

Informationsvorlage

Bereich Amt Amt für Familie, Jugend und Senioren	Vorlagen-Nr. 50/10/2019	Anlagedatum 19.09.2019
Verfasser/in Armin Zimmermann	Aktenzeichen 50 00 70	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verpflichtung beratender Mitglieder und StellvertreterInnen (Sachkundige Einwohner nach § 5Abs. 4 Hauptsatzung)

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Bürgermeisterin die beratenden Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, dass den Stadträtinnen und Stadträten zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.

Hierauf verpflichtet sie die Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die verpflichteten beratenden Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter und die Bürgermeisterin unterzeichnen anschließend jeweils die Verpflichtungsniederschrift.